

1  
Für Westphalen muß ich ferner auffordern, mich  
Zuversicht bei übernommenen die gemeine Nachbarschaft  
zu prüfen, wie viel <sup>Geld</sup> zum Ende des Jähres, hundert  
Zwanzig nötig sey, und wieviel auf an Honorar, nach  
Abzug des bereits <sup>3</sup>monatlich bezahlten sey. Ich ist für  
Notiz mag dienen, daß die Honorar der Herrn Rube  
im Wohlwille bereits ganz monats, und daß ich  
auch Zwanzig <sup>2</sup> für die Tanne von J. 1690 vorfallen  
sah.

Frankfurt den 19<sup>ten</sup> Februar 1823

W. M.

An den Anwalt des Vor Zittelhoff  
Herrn Dr. Lütz.

Frankfurt den 20 Febr. 1823.